Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 16. Oktober 2020 | Nummer 42

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie,
Stand: 12. 10. 2020
Zweite Pandemiestufe ausgerufen

Aufgrund steigender Infektionszahlen und diffusem Ausbruchsgeschehen in einzelnen Landkreisen hat die Landesregierung am 6. 10. 2020 die zweite Pandemiestufe ausgerufen. Zahlreiche Ausbrüche nach privaten Feiern sowie der erneute Übertrag des Virus in Pflegeheime waren ausschlaggebend für diesen Schritt.

Auch im Neckar-Odenwald-Kreis stieg die 7-Tage-Inzidenz im weiteren Verlauf der Woche kontinuierlich an. Die Zahl der täglichen Neuinfektionen ist so hoch wie seit Anfang Mai nicht mehr!

Es war sicherlich eine großartige Gemeinschaftsleistung, dass die Virusverbreitung im Frühjahr mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung wirksam eingedämmt werden konnte. Aber jetzt droht erneut ein dramatischer Anstieg der Infektionszahlen.

Die zweite Stufe bringt erst einmal keine neuen landesweiten Einschränkungen mit sich. Vielmehr ist sie eine „Hab' Acht-Stufe". Das heißt, dass alle Bürgerinnen und Bürger aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage zu noch mehr Wachsamkeit und Sorgfalt verpflichtet sind. Jetzt gilt es, sich an die Regeln zu halten. Wir haben es selbst in der Hand, einen zweiten Lockdown zu verhindern. „Partys muss man nicht feiern, arbeiten und lernen schon." betonte Ministerpräsident Kretschmann am letzten Wochenende. Eine erneute flächendeckende Schließung von Schulen, Kindergärten oder Geschäfte muss unbedingt verhindert werden.

Kontrollen werden weiter verschärft

Gleichzeitig kündigte die Landesregierung eine Verschärfung der Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Regeln an. Missachtungen werden streng mit Bußgeldern geahndet. Konkret heißt das:

- Appell an die Bürgerinnen und Bürger, die AHA-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten –Alltagsmaske tragen) zu beachten,
- verschärfte Kontrollen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und in Einkaufsstätten,
- verschärfte Kontrolle in Restaurants, Bars und Kneipen sowie in Hotels,
- verstärkte Kontrolle des Mindestabstands und der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

Dort, wo die Inzidenz über einen längeren Zeitraum hoch ist (über 35/100.000 Einwohner), werden die örtlichen Behörden regionale, durchaus auch empfindliche Einschränkungen vornehmen können, wie zum Beispiel die Teilnehmerzahlen für private Feiern zu begrenzen oder lokale Alkoholverbote auszusprechen.

Das Ziel lautet weiterhin, auf Basis der erarbeiteten, landesweit einheitlichen Pandemieschutzstrategie das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. Es gibt klare Regeln und Vorgaben für das Verhalten im Alltag, für Feiern, für den Sport, für Kultur, für die Schulen usw. – und an diese müssen wir uns jetzt halten.

Weitere Änderung der Corona-Verordnung

Außerdem hat das Kabinett am 6. 10. 2020 aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 29. 9. 2020 eine weitere Änderung der Corona-Verordnung beschlossen, die am 11. 10. 2020 in Kraft trat. Personen, die falsche Kontaktangaben in Gaststätten, Veranstaltungen oder anderen Dienstleistungen machen, können jetzt mit einem Bußgeld zwischen 50 und 250 € belegt werden und wer sich weigert, seine Kontaktdaten richtig und komplett anzugeben, darf das gastronomische Angebot, das Geschäft oder die Veranstaltung nicht besuchen beziehungsweise die Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen.

Höchstteilnehmerzahl bei Feierlichkeiten

In Vorbereitung ist außerdem eine Höchstteilnehmerzahl, wenn in einem Landkreis die 7-Tages-Inzidenz von 35 überschritten ist. Für Feierlichkeiten in öffentlichen oder angemieteten Räumen gelten dann maximal 50 Teilnehmer, in privaten Räumen sollen keine Feierlichkeiten mit mehr als 25 Teilnehmern veranstaltet werden. Wenn in einem Landkreis die 7-Tages-Inzidenz von 50 überschritten wird, werden weitere Maßnahmen erlassen. Insbesondere soll die Teilnehmerzahl auf höchstens 25 Teilnehmer in öffentlichen oder angemieteten Räumen festgelegt werden. In privaten Räumen dürfen dann keine Feierlichkeiten mit mehr als zehn Teilnehmern durchgeführt werden.

Auch der Landkreis ruft zur mehr Wachsamkeit auf: „Das muss schon aus der Bevölkerung kommen!"

Die 7-Tage-Inzidenz ist im Neckar-Odenwald-Kreis binnen einer Woche (2.–9. 10.) von 16,7 auf 23,0 gestiegen (= + 48 %!). Diese Zahlen nehmen Landrat Dr. Achim Brötel und die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Martina Teinert, zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass es jetzt zählt. „Wir stehen noch immer gut da. Aber: die Zahlen, insbesondere auch die in die Schulen eingetragenen Fälle, sind ein Warnschuss. Jetzt kommt es darauf an, die Regeln noch strikter zu beachten", erklärt Landrat Dr. Achim Brötel. Dabei geht es dem Landrat nicht darum, das öffentliche Leben massiv einzuschränken. Im Gegenteil: wohl organisierte Veranstaltungen im beruflichen oder privaten Rahmen können natürlich weiterhin stattfinden. „Es muss jetzt das aufhören, was man unter „Unvernunft" zusammenfassen kann. Also ausufernde Familienfeiern und Partys mit sehr vielen Beteiligten und ohne Kontaktpersonenlisten, ganz bewusster Leichtsinn an Arbeitsplätzen und vor allem nicht notwendige Reisen in Risikogebiete", unterstreicht Brötel seine Linie. Damit nimmt er jeden Kreisbewohner in die Pflicht: „Das bloße Zeigen auf staatliche Institutionen wird in einer Pandemie nicht zum Erfolg führen. So ist es eine Illusion, dass die Maskenpflicht beispielsweise in Bussen jeden Tag umfassend kontrolliert werden kann. Das muss schon aus der Bevölkerung kommen", sagt Brötel, der zugleich darauf hinweist, dass die Mehrheit sich schon vorbildlich verhalte.

Ein ausgedehnteres Vorgehen kündigt die Leiterin des Gesundheitsamts an: „Jedem muss klar sein, dass die jetzigen Zahlen aufgrund der zeitlichen Verzögerung durch die Inkubationszeit das Bild der Pandemie vor zwei Wochen abbilden. Das heißt, das Virus hat sich inzwischen schon weiterverbreitet. Wir arbeiten intensiv daran, mögliche Cluster aufzudecken", so Teinert. Dabei bittet sie um maximale Kooperation mit den Mitarbeitern des Fachdienstes Gesundheitswesen. „Nur so kommen wir den zunehmend unklaren Infektionsketten bei", sagt Teinert, die in Teilen ein diffuses Ausbruchsgeschehen im Landkreis sieht.

Bemerken wird die Bevölkerung die zweite Pandemiestufe an verstärkten Kontrollen, beispielsweise bezüglich des Tragens von Masken im Nahverkehr und beim Einkaufen oder die noch genauere Überprüfung der Quarantäneeinhaltung durch die Städte und Gemeinden. Aber auch einfache Vorgaben wie die Pflicht zum Tragen einer Maske im Taxiverkehr und in Fahrschulstunden sieht die zweite Pandemiestufe vor. „Unser Ziel muss sein, die Schulen und Kindergärten offen zu halten und den Eintrag in besonders gefährdete Einrichtungen wie Pflegeheime zu minimieren", betonen Brötel und Teinert. Denn sicherlich das Letzte, was man wolle, seien Einschränkungen hier und bei den mühsam auf Basis von Hygienekonzepten geplanten Veranstaltungen.

Hintergrund: Bei Fragen zu der Corona-Pandemie stehen geschulte Mitarbeiter des Landratsamts weiterhin unter den Telefonnummer 06261/84 3333 und 06281/5212-3333 zur Verfügung. Die Telefone sind unter der Woche von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Wochenende von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr besetzt.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist für Sie da. Bereits seit Mitte Mai können Sie auch wieder persönlich auf das Rathaus kommen, wenn die Erledigung Ihres Anliegens nur auf diese Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu **vorher von zu Hause aus bei der/ dem jeweiligen Sachbearbeiter/in anmelden und einen Termin vereinbaren**. Auf diese Art und Weise ist zum einen gewährleistet, dass der/ die jeweilige SachbearbeiterIn Zeit für Sie hat und dass es zum anderen in der Regel zu keinen Wartezeiten kommt.

Beim Betreten des Rathauses müssen Sie eine Alltagsmaske tragen, sich die Hände desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Das **Durchwahlverzeichnis** ist auch in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Nutzung der Gemeindehallen durch die Vereine nur auf Antrag und mit Genehmigung!!

Wie seit Anfang Juni schon vielfach bekanntgemacht, stehen die Gemeindehallen unter Beachtung gewisser Vorgaben und Einschränkungen wieder für die örtlichen Vereine und Gruppen zur Verfügung. Nun hat das Landratsamt in der letzten Woche nochmals alle Kreiskommunen dazu aufgefordert, bei der Bereitstellung ihrer eigenen Räumlichkeiten ganz besondere Sorgfalt walten zu lassen und die bestehenden Hygienekonzepte nochmals auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Gemeinde Seckach nimmt diesen Appell zum Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass die Nutzung der Gemeindehallen nur dann gestattet ist, wenn zuvor ein Antrag samt Hygienekonzept vorgelegt wurde und die Verwaltung die entsprechende Genehmigung ausgesprochen hat. Die seitens der Gemeinde vorgegebenen Regeln wurden und werden allen Vereinen und Gruppen selbstredend zur Verfügung gestellt. **WICHTIG: alle Belegungszeiten müssen neu beantragt werden** und zwar auch deshalb, weil die Vorgaben zur Reinigung und Lüftung in vielen Fällen automatisch zu Verschiebungen der Nutzungszeiten führt. Darüber hinaus steht im Falle der Seckachtalhalle bis auf Weiteres der Mehrzweckraum nicht mehr separat zur Verfügung. Ergänzend sei angemerkt, dass grundsätzlich weiterhin alle Hallen in allen Ortsteilen allen Gruppen aus allen Ortsteilen gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Somit gibt es im Fall von Überschneidungen also zwei Möglichkeiten: entweder auf eine/n andere/n Tag und/ oder Uhrzeit oder in eine andere Halle ausweichen. Dass Veranstaltungen dem Übungsbetrieb vorgehen, war schon vor Corona so und wird auch so bleiben.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Zusammenfassung der 11. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 21. September 2020 – Teil 1 –

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Ein Mitglied der Turnabteilung des SV Seckach fragt an, ab wann die Gymnastikgruppe Holzschuh montags wieder in der Seckachtalhalle trainieren kann. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass der Trainingsbetrieb bereits seit dem Ende der Sommerferien wieder möglich ist, sofern von der jeweiligen Gruppe ein entsprechender Antrag gestellt und ein Hygienekonzept vorgelegt wird. Im Mitteilungsblatt wurde bereits mehrfach hierüber informiert. Zu beachten ist aber, dass Veranstaltungen wie z.B. eine Gemeinderatssitzung dem Übungsbetrieb auch künftig immer vorgehen. Hierin sieht die Fragerin das Problem, weil dann immer wieder Übungsstunden ausfallen. Der Vorsitzende antwortet, dass dies schon immer so war. Allerdings nimmt in Corona-Zeiten der Belegungsdruck für größere Räumlichkeiten zu; die Verlegung der Gemeinderatssitzungen vom Großen Sitzungssaal des Rathauses in die Seckachtalhalle ist nur ein Beispiel hierfür. Es müssen eben in allen Fällen die Abstandsregeln und die sonstigen aktuellen Hygienevorschriften eingehalten werden. Jede Gruppe/ Organisation muss in dieser Ausnahmesituation Kompromisse eingehen.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgeschlagen, zu überlegen, ob nicht auch die Hallen in Großeicholzheim oder Zimmern für die Gemeinderatssitzungen genutzt werden könnten. Bürgermeister Ludwig möchte dies für die in der Regel einmal im Monat stattfindenden Gemeinderatssitzungen nicht von vorneherein ausschließen. Allerdings wären wechselnde Sitzungsorte mit sehr viel Mehraufwand verbunden. U.a. verfügen die Hallen in Großeicholzheim und Zimmern über keine Leinwand; diese müsste dort jedes Mal aufwändig aufgebaut werden. Gleichwohl gibt er den Vorschlag an das Gemeinderatsgremium weiter und bittet für den Fall, dass dies der allgemeine Wunsch sein sollte, um entsprechende Rückmeldungen. Die Ausweichmöglichkeit in andere Hallen besteht aber auch für alle Gruppen und Vereine. Die Fragerin bedankt sich für die Auskunft und verlässt die Sitzung.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Ludwig gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28. 7. 2020 folgende Personalentscheidungen getroffen hat:

- Der Gemeinderat beschließt, die Rechnungsamtsstelle von Frau Anastasia Leirich, die Anfang November in Mutterschutz gehen wird, nicht auszuschreiben. Vielmehr übernimmt die Gemeinde ihre Auszubildende Frau Julia Bulz im Anschluss an ihre Ausbildung zunächst befristet bis 30. 6. 2022 mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % als Verwaltungsfachangestellte.
- Der Gemeinderat beschließt, das befristete Arbeitsverhältnis von Frau Julia Kerber (Erzieherin im Gemeindekindergarten Großeicholzheim) ab dem 1. 9. 2020 unbefristet weiterzuführen.

TOP 3 Öffnung des Hallenbades Seckach unter Coronabedingungen

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende als Zuhörer den Fachangestellten für Bäderbetriebe, Dominik Herold.

I. Erläuterungen

Wegen der Corona-Pandemie musste das Seckacher Hallenbad am 17. 3. 2020 schließen und bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Dieser Umstand wird seitens der Gemeindeverwaltung sehr bedauert. Hier nochmals eine Darstellung des zugrundeliegenden Sachverhalts: Nach den einschlägigen Verordnungen hätte das Seckacher Hallenbad zum 6. Juni 2020 wieder öffnen dürfen, allerdings unter Voraussetzungen, die in der Praxis nicht umsetzbar gewesen wären. Konkret hätte das Hallenbad als reines Schwimmerbecken unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m nämlich nur sieben Personen aufnehmen dürfen, die ständig im „Kreisverkehr" hät-

ten schwimmen müssen (kein Anhalten, kein Aufschwimmen). Bei einer Aufteilung in ein Schwimmer- und in ein Nichtschwimmerbecken wären im Schwimmerbecken vier Personen und im Nichtschwimmerbecken acht Personen zulässig gewesen. Das Duschen nach dem Badebesuch war ebenso wie das Haare föhnen verboten. Der Betrieb der Sauna wäre zum 06. Juni 2020 grundsätzlich ebenfalls wieder möglich gewesen, aber mit einem Mindestabstand von 1,50 m in jede Richtung. D.h. im Falle der Seckacher Sauna, dass sich in der Kabine immer nur eine Person hätte aufhalten dürfen! Der Betrieb von Dampfbädern war und ist auch weiterhin vollständig verboten. Das Schulschwimmen war bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 verboten.

Nachdem das Schulschwimmen nun aber wieder erlaubt ist, will die Gemeinde auch ihr Hallenbad schrittweise wieder öffnen. Zunächst soll es den Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die ab dem 14. 9. 2020 geltende Corona-Verordnung Bäder und Saunen ist den Kommunen erst seit wenigen Tagen bekannt und hat landesweit bereits zu einer Fülle von Anfragen geführt, die von den zuständigen Stellen noch beantwortet werden müssen. Hier eine Darstellung der aktuellen Rechtslage, jeweils verbunden mit einer Einschätzung zur örtlichen Umsetzbarkeit:

Schwimmunterricht bzw. Schulschwimmen

Gemäß der ab dem 14. 9. 2020 geltenden Corona-VO Bäder und Saunen und der Corona-VO Schule ist der Schwimmunterricht wieder erlaubt. Konkret regelt § 5 Abs. 3 der Corona-VO Bäder und Saunen, dass für die Durchführung von Schwimmunterricht und außerunterrichtlichen Schulschwimmangeboten die Klassenstärke oder die Gruppengröße als Obergrenze gilt. In Verbindung mit der Corona-VO Schule gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m innerhalb der Schülerschaft nicht. Allerdings ist der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Nutzern sowie zu Schülern anderer Schwimmgruppen oder Klassen einzuhalten. In § 3 Corona-VO Bäder und Saunen ist geregelt, dass jeder Schwimmgruppe für die Dauer des Schwimmunterrichts eine bestimmte Wasserfläche zur alleinigen Nutzung zuzuweisen ist. Der Begriff „Obergrenze“ zielt auch darauf ab, dass die örtlichen Verhältnisse als Maßstab Berücksichtigung finden müssen. (= hier die zur Verfügung stehende Wasserfläche).

Öffentlicher Badebetrieb

Die Regelungen für den öffentlichen Badebetrieb sind vielschichtiger und umfassender. Zur Wahrung der Grundsätze des Infektionsschutzes ist die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Per-

Durchwahlverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Tel: 06292/ 9201-0 Fax: 06292/ 9201-22
E-Mail: info@seckach.de Internet: www.seckach.de

Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	Ludwig@seckach.de	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau S. Weber	9201-10	s.weber@seckach.de	502
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	Markheiser@seckach.de	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau C. Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/ Bestattungswesen/ Gemeindehallen/ Vereine	Frau Reinhart	9201-14	Reinhart@seckach.de	302
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Steuern, Beiträge, Liegenschaften	Frau Haaf	9201-26	Haaf@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Keller	9201-16	Keller@seckach.de	409
Wasser-, Abwassergebühren, Kindergartengebühren	Frau Leirich	9201-27	Leirich@seckach.de	409
Forstrevier Seckach	Herr Walzel	06292/1296	Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de	
Gemeindekindergarten Großeicholzheim		06293/359	kigagrosseicholzheim@t-online.de	
Grundschule Großeicholzheim	Frau Herold-Schmidt	06293/8162	poststelle@04139464.schule.bwl.de	
Hallenbad Seckach	Herr Herold Herr Hörst	06292/423		
Seckachtalschule	Frau Hampe oder Sekretärin Frau Zytke	06292/1642	poststelle@04139452.schule.bwl.de	
Wasserversorgung Bauland	Herr Bühler	06291/415554	WVBGmbH@gmx.de	
Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach-Kirnau“				
	Herr Frank	9201-50	Frank@seckach.de	303

sonen durch geeignete Maßnahmen zu beschränken. So errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Hallenbad aufhalten dürfen, anhand der Wasserfläche und der vorhandenen Liegefläche. Hierbei ist zwischen dem Schwimmerbecken und dem Nichtschwimmerbecken zu unterscheiden.

In Schwimmerbecken errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit zehn qm pro Person. Abweichend hiervon kann die Wasserfläche in einzelne Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden. Innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen. Dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden; es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet. (Anmerkung: die Bahnlänge des Seckacher Bades beträgt 16,666 Meter, was umgerechnet drei Personen pro Bahn entspricht.)

In Nichtschwimmerbecken errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit vier qm pro Person. Außerdem errechnet sich für Liegeflächen die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig auf diesen niederlassen dürfen, mit zehn qm pro Person. Heruntergebrochen auf das Seckacher Hallenbad bedeutet dies: die Gesamtwasserfläche beträgt 133 qm; teilt man das Becken in einen Schwimmerbereich und in einen Nichtschwimmerbereich, ist jede Wasserfläche 66 qm groß; somit gäbe es folgende Alternativen:

Nutzungsart	Personen/Wasserfläche
ausschl. Schwimmbecken	13 Personen
auschl. Nichtschwimmer	16 Personen
je 1/2 Schwimmer- und Nichtschwimmbecken	22 Personen

Hinzu kämen jeweils sieben Personen, die sich auf den Sitz- und Liegeflächen aufhalten dürften, denn außerhalb der Wasserflächen finden die allgemeinen Abstandsvorschriften Anwendung (= im Regelfall der Mindestabstand von 1,50 m, vgl. §§ 2 und 9 Corona-VO). Dementsprechend müsste ein Teil der Sitz- und Liegemöglichkeiten abgesperrt bzw. abgebaut werden. In der Summe dürften sich also, je nach Variante, zwischen 20 und 29 Personen gleichzeitig im Bad aufhalten.

Darüber hinaus sind die Zu- und Ausstiege der Becken räumlich voneinander zu trennen. Sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu Sprungtürmen, Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden. Im Hallenbad Seckach wären somit die Schwallbrause und die Massagedüsen auszuschalten.

Des Weiteren ist der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann; der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Für das Hallenbad Seckach würde dies bedeuten, dass pro Duschraum lediglich vier Duschen gleichzeitig genutzt werden dürften. Außerdem ist aufgrund der räumlichen Situation in den Umkleiden darauf zu achten, dass beim Betreten bzw. Verlassen der Einzelkabinen die Mindestabstände eingehalten werden. Auch in den Sammelumkleiden wären deshalb jeweils nur vier Personen gleichzeitig zugelassen.

Des Weiteren sind Ansammlungen im Eingangsbereich untersagt. Der Betreiber hat darauf hinzuwirken, dass der Zutritt zum Bad im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung. Diese Problematik kann aufgrund der sehr geringen Größe des Seckacher Hallenbades nicht abgebildet werden. Die Einrichtung eines solchen Ticketsystems brächte einen weiteren sächlichen wie personellem Aufwand mit sich, der dann das Defizit noch weiter erhöhen würde. Zusätzlich hat das Verwaltungsgericht in Karlsruhe vor Kurzem entschieden, dass ein reiner Online-Ticketverkauf unzulässig ist. D.h. also, dass auch eine „manuelle" Verkaufsstelle einzurichten wäre. Diese manuelle Verkaufsstelle kann aber nicht der vorhandene Ticketautomat sein, sondern es wäre eine zusätzliche natürliche Person erforderlich, die den Ticketverkauf vornimmt. Auch dies ist für das kleine Seckacher Bad nicht darstellbar. Schließlich muss die Gemeinde Seckach als Betreiberin des Bades gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Insbesondere müssen

a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
b) ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
c) Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt werden; Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen sind mehrmals täglich zu reinigen und
d) alle geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.

Gerade die unter a) genannte Sicherstellung der ausreichenden Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen ist im Seckacher Hallenbad aufgrund der schmalen Zugangswege und Gänge (z.B. in der Umkleide) nur sehr schwierig darstellbar.

Vereine und Gruppen

Gemäß § 3 der Corona-Verordnung Bäder und Saunen ist auch der Trainings- und Übungsbetrieb wieder zulässig. Abweichend von den im öffentlichen Badebetrieb erforderlichen Beschränkungen ist es hier über den Verweis zur Corona-VO Sport und zur Mutter-Corona-VO (§ 9 Abs. 1) zulässig, dass sich eine Gruppe von höchstens 20 Personen zum Training trifft, sofern die Größe des Bades dieses zulässt. Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll zwischen sämtlichen anwesenden Personen ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.

Allerdings hat nach § 2 Corona-VO Sport derjenige, der eine öffentliche Sportanlage betreibt, die Hygienevorschriften nach § 4 Corona-VO einzuhalten. Die Verantwortlichen (= Gemeinde Seckach) haben also mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 Corona-VO ermöglicht wird,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

Außerdem ist von den Gruppen und Vereinen ein Hygienekonzept zu erstellen und die Datenerhebung vorzunehmen. Die Verantwortlichen dieser Vereine haben also selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze des Infektionsschutzes eingehalten werden.

Sauna und Dampfbad

Nach § 7 der Corona-VO Bäder und Saunen dürfen Saunen grundsätzlich betrieben werden, allerdings ist der Betrieb von Dampfbädern weiterhin untersagt. Bei der Nutzung der Sauna ist die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Anwesenden zu gewährleisten (bisher: 1,5 m in jede Richtung), ins-

besondere durch eine entsprechende Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig Anwesenden und versetztes Sitzen. Somit könnten die Seckacher Sauna maximal zwei(!) Personen gleichzeitig benutzen. Das Verwedeln von Luft im Rahmen der Aufgüsse ist aber immer noch verboten. Außerdem müsste die Gemeinde Seckach als Betreiberin darauf hinwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu der Sauna gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung. Dies ist für eine so geringe Personenzahl definitiv nicht möglich. Darüber hinaus müssen bei der Nutzung von Verkehrswegen ausreichende Schutzabstände sichergestellt werden. Wer die Räumlichkeiten der Seckacher Sauna kennt, weiß sofort, dass dies nicht umsetzbar ist. Außerdem gelten die Vorschriften über den Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden genauso wie beim öffentlichen Badebetrieb.

Aus den oben gemachten Ausführungen muss das Fazit gezogen werden, dass die Sauna und das Dampfbad weiter geschlossen bleiben und es bis auf Weiteres keinen öffentlichen Badebetrieb geben kann. Für Gruppen und Schulen wird aber die baldige Wiedereröffnung angestrebt. Zwar nimmt die Wiederinbetriebnahme einen gewissen Zeitraum in Anspruch, aber im Laufe des Monats Oktober wäre die Betriebsaufnahme denkbar.

II. a) Kosten und b) Deckung

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten müsste das Bad weiterhin geschlossen bleiben, denn die Wiederinbetriebnahme ist natürlich mit immensen Sach- und Personalkosten verbunden. Genaue Berechnungen hierzu sind im Moment kaum möglich, weil vor allem noch gar nicht klar ist, wie viele Gruppen, Vereine und Schulen unter den o.g. Bedingungen tatsächlich zurückkommen werden. Hiervon hängt aber nicht nur der entstehende personelle und sächliche Aufwand ab, sondern auch die Höhe der möglicherweise erzielbaren Einnahmen. Bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise handelt es sich somit eindeutig um eine politische Entscheidung, sprich: dass die Gemeinde den Worten auch Taten folgen lassen will.

Nach dieser Vorrede erteilt Bürgermeister Ludwig Hauptamtsleiterin Doris Kohler das Wort, die weitere Erläuterungen zum tagesaktuellen Sachstand gibt. Die Verwaltung möchte zusammen mit den Bademeistern alles daransetzen, dass als erster Schritt den Schulen, Gruppen und Vereine wieder ihr Übungsbetrieb ermöglicht wird. Die Belegungssituation stellt sich dann so dar, dass das Hallenbad vormittags (= 8–13 Uhr) vorrangig den Schulen zur Verfügung steht. Sofern dann noch Zeitfenster zur Verfügung stehen, können diese auch anderen Gruppen zugeteilt werden. Zwischen den verschiedenen Schulen/ Gruppen muss zur Umsetzung der Hygienevorschriften jeweils ein Zeitfenster für die Reinigung und die Lüftung vorgesehen werden, was sich dementsprechend auf den Zeitplan auswirkt. Deswegen wird also nicht jede Schule/ Gruppe ihre angestammten Zeiten behalten können. Die laut Corona-VO Sport für Trainingseinheiten zulässige Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen kann im Hallenbad Seckach aufgrund der beengten räumlichen Kapazitäten nicht zugelassen werden. Vielmehr muss die zulässige Gruppengröße hier auf 15 Personen plus Übungsleiter begrenzt werden. Außerdem besteht Maskenpflicht vom Eingang bis zu den Einzelkabinen und zurück. In den Sammelumkleiden und in den Duschen dürfen sich unter Einhaltung des Mindestabstands maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten. Das Duschen ist auf das notwendigste Maß zu reduzieren und die Haartrockner bleiben ausgeschaltet. Vom Badepersonal werden noch Markierungen für die zu wählenden Wege in das bzw. aus dem Becken angebracht. Alle Gruppen haben mittels Selbsterklärungen zu dokumentieren, wer sich im Hallenbad aufgehalten hat; dies ist erforderlich, um im Ernstfall die Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Abschließend ergänzt Frau Kohler zum Stand der Planungen, dass die Gemeinde bei der Wiedereröffnung des Hallenbades auf die Flexibilität und die Zuverlässigkeit aller Beteiligten angewiesen ist.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Frau Kohler für die Ausführungen und stellt das Thema zur Aussprache, wobei sich folgende Wortmeldungen ergeben:

– Bereits im Mitteilungsblatt vom 11. 9. 2020 war der Hinweis der Volkshochschule Buchen zu lesen, dass deren Kursangebot im Hallenbad Seckach am 11. 10. 2020 starten würde. Es wird gefragt, wie das sein kann, wo doch erst heute über die Wiedereröffnung des Bades beschlossen wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Volkshochschule den interessierten Kursteilnehmern damit einfach nur eine Perspektive geben wollte, zu welchem Zeitpunkt das Angebot starten könnte. Ohne ein ins Auge gefasstes Beginndatum wäre keine Ausschreibung möglich, zumal für diese Kursangebote ja auch Teilnehmergebühren erhoben werden. Es handelt sich also um eine reine Absichtserklärung, die voraussetzt, dass das Hallenbad bis zu diesem Termin überhaupt wieder geöffnet hat.
– Die geplante Wiedereröffnung des Hallenbades für Schulen, Gruppen und Vereine wird als ein gutes Zeichen kommentiert und gefragt, ob alle seitherigen Nutzer tatsächlich wiederkommen möchten. Der Vorsitzende antwortet, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung bereits eine Abfrage durchgeführt wurde. Hierbei haben bis auf eine Ausnahme alle Gruppen dieses grundsätzliche Interesse bestätigt.
– Wie soll die Belegungsstruktur aussehen? Bürgermeister Ludwig antwortet, dass an erster Stelle die Schulen stehen und an zweiter Stelle jene Gruppen, die schon bisher im Hallenbad waren. Sollten dann noch weitere Zeitfenster zur Verfügung stehen, könnten auch noch zusätzliche Gruppen zugelassen werden.
– Wie findet das Schulschwimmen statt, da es für die Schüler ja kein Abstandsgebot gibt? Frau Kohler antwortet, dass der Schwimmunterricht in sog. Kohorten stattfindet. D.h., die jeweilige Gruppe/ Klasse darf nicht mit anderen Gruppen/ Klassen vermischt werden.
– Wer stellt das Hygienekonzept auf und wie wird dessen Einhaltung überwacht? Bürgermeister Ludwig erklärt, dass die Verwaltung das Konzept zusammen mit den Bademeistern aufstellt und durch das Gesundheitsamt überprüfen lässt. Auf die Einhaltung der Regeln werden die Bademeister achten und im Übrigen liegt es im ureigensten Interesse der Schulen/ Gruppen selbst, sich an das Hygienekonzept zu halten.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat nimmt den o.g. Sachstandsbericht zur Kenntnis.
b) Außerdem beschließt er die baldige Wiedereröffnung des Hallenbades im Laufe des Monats Oktober 2020 für Gruppen, Vereinen und Schulen zu den o.g. Bedingungen und den seither gültigen Mietkonditionen.

Abschließend teilt der Vorsitzende noch mit, dass mit dem Hochfahren des Bades schon in dieser Woche begonnen werden wird.

TOP 4 Deckenprogramm des Landes Baden-Württemberg, hier: Sanierung der kommunalen Infrastruktur – Sachstandsbericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen

a) Beauftragung der Ausschreibung für den Ortsteil Seckach

b) Neubeantragung der Förderung für den Ortsteil Großeicholzheim

I. Erläuterungen

a) Beauftragung der Ausschreibung für den Ortsteil Seckach

In seiner öffentlichen Sitzung am 11. März 2019 wurde der Gemeinderat über den Sachstand der o.g. Maßnahme informiert. Da die Gemeinde im Jahre 2019 nur die Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock für die Erneuerung der Gehwege in der Eicholzheimer Straße erhalten hatte (Bewilligungsbescheid über 129.000 €), wurden für die Teilmaßnahmen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ im September 2019 erneut Anträge auf die Gewährung von Fördermitteln gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt.

Nunmehr hat das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) der Gemeinde Seckach mit Bescheid vom 20. 8. 2020 für die Kanalsanierung in der Eicholzheimer Straße, Ortsteil Seckach, Fachfördermittel in Höhe von 267.500 € bewilligt; beantragt war eine Förderung in Höhe von 251.100 €. Bezüglich des Antrags für den Bereich „Wasserversorgung“ wurde allerdings erneut eine Ablehnung ausgesprochen. Wie schon im Jahr zuvor lauten die Begründungen hierfür a) dass das Förderprogramm mehrfach überzeichnet ist und b) dass die beantragte Maßnahme eine zu geringe wasserbauliche Priorität aufweist. Die bisherige Erfahrung hat also gezeigt, dass es ziemlich

aussichtslos ist, eine Fachförderung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen zu erhalten und auch für die nächsten Jahre ist keine Besserung in Sicht. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Arbeiten im Ortsteil Seckach jetzt ohne eine Förderung für die Wasserversorgung auszuschreiben und durchzuführen. Die vom Ing.Büro Sack aktualisierte Kostenschätzung beläuft sich auf knapp 1,5 Mio. €, die sich wie folgt verteilen: Kanalisation: 670 T€, Wasserversorgung: 137 T€ und Erneuerung Gehwege 685 T€. Abzüglich der beiden o.g. Förderungen verbleibt bei der Gemeinde somit ein Eigenanteil i.H.v. 1,095 Mio. €.

b) Neubeantragung der Förderung für den Ortsteil Großeicholzheim

Im Falle der in den Ortsdurchfahrten von Großeicholzheim (L 520 und L 583) geplanten Maßnahmen haben die dem RP Karlsruhe zur Verfügung stehenden Fachfördermittel auch in diesem Jahr nicht ausgereicht. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese beiden Förderanträge (Wasser und Abwasser) für das kommende Jahr erneut zu stellen. Antragsschluss ist der 30.09.2020. Hier wird von Kosten für die Sanierung und Erneuerung der Kanäle i.H.v. 945 T€ und für die Optimierung der Wasserversorgung i.H.v. 144 T€ ausgegangen. Über die Höhe der möglichen Fachförderung kann noch keine Aussage getroffen werden.

II. a) Kosten

Die Kosten wurden wie bereits oben detailliert aufgeführt.

b) Deckung

Die Veranschlagung der genannten Maßnahmen erfolgt in den Haushaltsplänen 2020 ff.

Nach dieser Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache. Hier wird nach dem Gewerk der Straßendecke gefragt. Der Vorsitzende antwortet, dass die Straßenoberfläche einer als Landstraße klassifizierten Straße in der Unterhaltungslast des Landes Baden-Württemberg liegt. Wenn das Land, so wie hier geplant, auf seine Kosten eine neue Decke aufbringen möchte, hat dies für die Kommune mit ihrer unter der Erde liegenden Infrastruktur wie z.B. Wasserleitungen und Abwasserkanäle ein fünfjähriges Aufbruchverbot zur Folge. Aber auch wegen den gesetzlichen Pflichten zum ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist es unerlässlich, diese Sanierungsarbeiten jetzt durchzuführen.

Allgemein wird Unmut über die geringe bzw. schon zweimal abgelehnte Förderung geäußert. Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft schon seit Jahren mit zu wenig Geld ausgestattet sind. Andererseits gilt hierbei bereits seit deren Einführung im Jahre 1995 das Verursacherprinzip. D.h., dass diese Sanierungskosten eigentlich zu 100 % vom Verursacher (= der Nutzer, also der Verbraucher) zu tragen sind. Weil dies aber oftmals zu unverhältnismäßig hohen Wasser- und Abwassergebühren führen würde, gibt es eine sog. Härtefallregelung, allerdings ebenfalls nur sehr begrenzt mit Mitteln ausgestattet. Deshalb besteht für den Maßnahmenteil „Wasserversorgung" auch kaum Aussicht auf eine Förderung. Die vom Ing.Büro ermittelte Kostenerhöhung ergibt sich aus der aktuellen Preisentwicklung auf dem Bausektor. Es wäre wünschenswert, wenn die Vergabe der Fördermittel für die kommunalen Maßnahmen (= neben Wasser und Abwasser auch der Gehweg) gerade im Kontext mit dem Deckenprogramm des Landes zeitlich besser koordiniert werden würde. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

b) Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Sack & Partner aus Adelsheim mit der Erstellung und Durchführung der Ausschreibung für die unter Pkt. I.a) genannten Arbeiten in der Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach. Die Arbeiten sollen in der Dezembersitzung 2020 vergeben werden.

c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Förderanträge für die Wasserversorgungs- und Kanalsanierungsmaßnahmen in den Ortsdurchfahrten in Großeicholzheim erneut fristgerecht (= bis zum 30. 9. 2020) zu stellen.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Feuerwehr Seckach

Abt. Seckach

Altschrottsammlung

Straßen-Altmetall-Sammlung am Montag, den 19. 10. 2020, im Ortsteil Seckach durch die Freiwillige Feuerwehr Seckach Abt. Seckach in Zusammenarbeit mit der AWN GmbH.

Die Sammlung beginnt um 6.00 Uhr mit Fahrzeugen der AWN GmbH. Das Altmetall am Vorabend oder am Abfuhrtag vor 6.00 Uhr bereitstellen. Bitte die ausgeteilten Flyer als Eigentumsnachweis an das Sammelgut anbringen. Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung steht Ihnen das Beratungsteam der AWN unter Tel.-Nr.: 06281/906-13 zur Verfügung.

Abt. Zimmern

Kerwe der Feuerwehr Zimmern

Liebe Bürgerinnen und Bürger, leider müssen auch wir coronabedingt unser beliebtes Kerweessen für 2020 absagen. Wir hoffen, dass wir unseren Kerweabend 2021 wieder durchführen können und freuen uns dann umso mehr, Sie und Euch alle wieder in unserem gemütlichen Feuerwehr Gerätehaus begrüßen zu dürfen. Bleibt so lange alle gesund und zuversichtlich.

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 19. Oktober 2020**, um **19.00 Uhr** in der **Seckachtalhalle**, Schulstr. 3 statt.

Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3 Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach
1. Bauabschnitt, Bau von zwei Löschwasserbehältern
hier: Auftragsvergabe „Kauf von zwei Stahllöschwassertanks mit einem Volumen von je 250 m³"

TOP 4 Sportförderung
hier: Gewährung eines Investitionszuschusses an den FC Zimmern für die Befestigung des Parkplatzes am Sportgelände

TOP 5 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma juwi AG aus Wörrstadt - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Winterberg", Gemarkungen Seckach und Zimmern
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

TOP 6 Landtagswahl am 14. März 2021
Neufestlegung der Wahlbezirke aufgrund der Corona-Pandemie

TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die Sitzungsunterlagen können am Montag, den 19. 10. 2020, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.

Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik" eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen

bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen
Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

17.–19. 10. 2020 Dr. T. Häußler, Dr. C. Häußler, Prof.-Schumacher-Str. 2-4, 74706 Osterburken

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 17. 10. 2020:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Sonntag, 18. 10. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 19. 10. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Dienstag, 20. 10. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettinge, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Mittwoch, 21. 10. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstei, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Donnerstag, 22. 10. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Freitag, 23. 10. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle samt Mehrzweckraum ist am Montag, den 19. 10. 2020, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 18. 10. – JAHRTAG DER KIRCHWEIHE
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranz
Mo., 19. 10., Montag der 29. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Di, 20. 10., Heiliger Wendelin, Einsiedler im Saarland (6. Jh.)
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Mi., 21. 10., Heilige Ursula und Gefährtinnen (um 304)
17.00 Uhr Seckach: Firmprobe
Do., 22. 10., Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 23. 10., Freitag der 29. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr Seckach: Eucharistiefeier, Feier der Firmung

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Erstkommunion 2021 – Elternabend
Der Elternabend für die Eltern der Kommunionkinder 2021 ist am 21. 10. 2020, 20.00 Uhr im Bernhardusheim, oberer Saal oder in der Kirche in Osterburken (wegen Abstand).

Pfarrgemeinderat
Haushaltsbeschluss des Pfarrgemeinderates der röm. kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach für die Jahre 2020 und 2021
Es wird bekanntgegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der röm.-kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach für die Jahre 2020 und 2021 sowie der Rechnungsabschluss des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 19. 10. bis 2. 11. 2020, gem. § 17 KiStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Pfarrhaus Osterburken aufliegt.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Rosenkranzgebet:
Vor den Gottesdiensten am Donnerstagabend wird um 18.00 Uhr der Rosenkranz gebetet. Im Rosenkranzmonat Oktober beten wir sonntags und dienstags um 18.00 Uhr den Rosenkranz. Es ergeht herzliche Einladung.

Voranzeige: Gräberbesuch an Allerheiligen:
Der Gräberbesuch findet am Sonntag, 8. 11., im Anschluss an die Eucharistiefeier um 10.30 Uhr statt.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 18. 10. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle
Die Kleidersammlung für Bethel findet vom 19. bis 24. Oktober statt. Abgabeort: Scheune in der Schloßstr. 13 in Bödigheim.
Mittwoch, den 21. 10. 2020
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Großeicholzheim
Samstag, 17. 10.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 18. 10., 19. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
Dienstag, 20. 10.
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 21. 10.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim

Kinderbibeltag am 24. Oktober
Zu Beginn der Herbstferien veranstaltet die Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach wieder einen Kinderbibeltag. Am Samstag, den 24. Oktober, sind alle Kinder ab der 1. Klasse eingeladen, von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in die Evangelische Kirche und ins Evangelische Gemeindehaus Großeicholzheim (Kirchgasse 4) zu kommen und einen bunten, abwechslungsreichen und spannenden Vormittag zu erleben. Das Thema des Kinderbibeltags lautet: „Rettung in letzter Sekunde". Der Kinderbibeltag findet entsprechend den aktuellen Regelungen mit Corona-Schutzkonzept statt.

Adelsheim
Sonntag, den 18. 10. 2020, 19. So. n. Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)
10.30 Uhr Kindergottesdienst mit Familie

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Einladung zur Mitgliederversammlung
Mitgliederversammlung am Samstag, 7. November, um 11.00 Uhr im Sportheim bei „da Maria". Wir laden dazu alle Mitglieder ein.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Geschäftsbericht des Kassenwartes
5. Kassenprüfbericht und Entlastung des Kassenwarts
6. Bestätigung der gewählten Abteilungsleitungen
7. Bericht der Abteilungen: Fußballabteilung, Tischtennisabteilung, Kegelabteilung, Tennisabteilung, Turnabteilung
8. Aussprache über die Berichte
9. Grußwort
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahl der neuen Vorstandschaft
12. Vorstellung des neuen Sportangebotes - Rehabilitationssport
13. Erledigung von Anträgen: Anpassung der Mitgliedsbeiträge, Ergänzung zum Datenschutz, dafür ist eine Satzungsänderung notwendig.
14. Abschluss

Gesundheits- und Rehabilitationssport
Vormittagskurse ab Dezember 2020 – Anmeldung bereits jetzt möglich
Ab Dienstag, den 1. 12. 2020, gibt es auch Reha-Sportangebote im orthopädischen Bereich am Vormittag. Der Reha-Sport kann bei medizinischer Indikation vom Arzt verordnet werden.
Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht – dienstags 9 Uhr
Mehr Leistungsfähigkeit durch einen aktiven Stütz- und Bewegungsapparat. Bewegungshandlungen werden maßgeblich durch konditionelle Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit) sowie koordinative Fähigkeiten (z.B. die Gleichgewichtsfähigkeit) beeinflusst. Diese Fähigkeiten gilt es zu erwerben, zu verbessern und zu erhalten; auch als Hockergymnastik möglich.
Ganzkörpertraining mit Schwerpunkt sanftes Rückentraining – dienstags 10 Uhr
Es erwarten Sie achtsame Übungen, welche die Körperwahrnehmung in den Mittelpunkt stellen. Die Entspannungsgymnastik kräftigt und dehnt mit Hilfe bewusster Atmung die Stütz- und Haltemuskulatur und mobilisiert gleichzeitig die Gelenke. Verschiedene Entspannungsverfahren finden ihre Anwendung; auch als Hockergymnastik möglich.
Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

Abteilung Fußball
1. Mannschaft
Nach einem überlegen geführten Spiel gegen die SpVgg Hainstadt 2, das wir am Ende hochverdient für uns entscheiden konnten, geht es nun am Sonntag, den 18. 10., zu Hause gegen den SV Hettigenbeuern. Anstoß ist um 15.00 Uhr. Es ist das zweite Heimspiel nacheinander, das wir natürlich auch für uns entscheiden wollen, es wäre dann der dritte Sieg in Folge. Wir dürfen aber auch diesen Gegner nicht unterschätzen und müssen mit der notwendigen Konzentration und Einsatz ans Werk gehen, um die Punkte in Seckach zu behalten. Wir freuen uns auch bei diesem Heimspiel auf unsere Zuschauer und bitten darum, die notwendigen Coronaregeln einzuhalten.

Abt. Jugendfußball
A-Jugend JSG Seckach/Schefflenz/Großeicholzheim
Samstag, 17. 10. 2020
Landesligaspiel gegen JSG Neckar-Odenwald
Spielbeginn: 15.00 Uhr in Seckach

Glasfaser für alle im Neckar-Odenwald-Kreis – jetzt mitmachen! Der SV Seckach ist Botschafter für den Glasfaserausbau!
Wir werben bei unseren Mitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürgern, die ein Haus oder eine Eigentumswohnung haben, für einen Glasfaservertrag mit „toni". Die digitale Zukunft lässt sich nicht aufhalten. Nach dem Ende der Vorvermarktung ist der Anschluss kostenpflichtig. Wenn Sie auch das Infomobil und die Infoveran-

staltung in Großeicholzheim genutzt haben, freuen wir uns, wenn Sie den unterschriebenen Vertrag mit der unterschriebenen Grundstückseigentümererklärung bei uns am Sportgelände beim Infokasten in den Briefkasten einwerfen.
Die Verträge können auch bei uns auf der Homepage www.sv-seckach.de heruntergeladen werden. Wir freuen uns über Euer Interesse und hoffen, dass viele mitmachen, damit wir in Seckach in die digitale Zukunft durchstarten können.

SC Klinge Seckach

Damen Verbandsliga – 1. Mannschaft
Unsere Mannschaft spielt am Sonntag, den 18. 10. 2020, um 17.00 Uhr gegen die SG HD-Kirchheim. Sportzentrum HD Süd, Pleikartsförster Str.130, 69124 Heidelberg. Änderungen unter sc-klinge-seckach.de

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung
Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 8. 11. 2020, um 17.00 Uhr in der Seckachtalhalle statt.
Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie die örtlichen Vereinsvorstände sind hierzu herzlich eingeladen.
Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Anträge an die Jahreshauptversammlung
3. Wahl der gesamten Vorstandschaft
4. Satzungsänderung
5. Verschiedenes

Anträge zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung müssen mindestens fünf Tage vorher schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden Alexander Winter, Adolf-Kolping-Str. 34, 74743 Seckach eingereicht werden.
Wir bitten um die Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen! (Händedesinfektion vor Ort, Mund/Nasenschutz, Mindestabstand von 1,50 m beachten)

Förderverein des Kindergartens „St. Franziskus" Seckach i. G.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
um die pädagogische Arbeit des Kindergartens St. Franziskus in Seckach zu unterstützen und um uns aktiv für die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder stark zu machen, beabsichtigen wir, einen Förderverein für den katholischen Kindergarten St. Franziskus in Seckach zu gründen.
Zur Gründungsversammlung am Freitag, den 6. 11. 2020, um 20.00 Uhr in Seckach laden wir alle Eltern, Interessierte und Unterstützende herzlich in die Seckachtalhalle ein.
Wir bitten Sie die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.
Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:
TOP 1: Begrüßung zur Gründungsversammlung
TOP 2: Wahl eines Versammlungsleitenden
TOP 3: Wahl eines Protokollführenden
TOP 4: Beschlussfassung über die Vereinssatzung
TOP 5: Wahl des Vorstands
TOP 6: Wahl der Rechnungsprüfenden
TOP 7: Beschlussfassung über die Mitgliedsbeiträge
TOP 8: Sonstiges
Über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns sehr!
Markus Götzinger, Corina Amend, Marco Niedderer und Julia Flath

SV Großeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Großeicholzheim 1921 e.V.
Der Hauptverein des SV Großeicholzheim lädt seine Mitglieder, Abteilungsleiter, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 25. 10. 2020, um 19.00 Uhr** ins Sportheim ein.
Tagesordnung:
1.) Begrüßung
2.) Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3.) Bericht des Schriftführers
4.) Berichte der Abteilungen
5.) Bericht des Kassiers
6.) Bericht der Kassenprüfer
7.) Aussprache und Entlastung
9.) Anträge der Versammlung
10.) Grußworte
11.) Verschiedenes

Anträge können bis zum 24. 10. 2020 an Thomas Kegelmann, Rittersbacher Str. 2, 74743 Seckach-Gr., Tel. 06293 / 1207, lilalisa@t-online.de, gestellt werden.
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige Voranmeldung beim 1. Vorsitzenden, Thomas Kegelmann, über die obenstehenden Kontaktmöglichkeiten (Email bevorzugt)!
Ebenso weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Sitzung die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind!

Abt. Fußball
Am kommenden Sonntag, den 18. 10. 2020, bestreitet unsere 1. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse A gegen den VfB Sennfeld/Roigheim 2. Spielbeginn ist um 16.00 Uhr in Großeicholzheim.
Ebenfalls am Sonntag, den 18. 10. 2020, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen die SpG Ballenberg 2 / Berolzheim 1 / Oberwittstadt 3. Spielbeginn ist um 12.30 Uhr in Großeicholzheim.

Altpapiersammlung
Der SV Großeicholzheim führt am Samstag, 24. 10. 2020, eine Altpapiersammlung durch. Wir bitten die Bevölkerung, das Altpapier gut gebündelt ab 8.00 Uhr am Wegesrand bereitzustellen, danke.
Da in letzter Zeit viel Müll, der nichts im Altpapier verloren hat, vorgefunden wurde, werden wir uns Vorbehalten, bei Nichtbeachtung das Altpapier stehen zu lassen. Wir bitten Sie, deshalb darauf zu achten, dass auch wirklich nur Altpapier bereitgestellt wird. Ebenso haben Plastiksäcke dort nichts verloren. In der heutigen Onlinebestellzeit gibt es genügend Kartons, um das Altpapier schön gebündelt zu entsorgen.

Juniorenbereich
E-Jugend SV Großeicholzheim
Heimspiel: Freitag, den 16. 10., um 18.00 Uhr
SV Großeicholzheim gegen SV Osterburken in Großeicholzheim
D- Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach 2
Auswärtsspiel: Samstag, den 17. 10., um 13:00 Uhr
SV Osterburken gegen JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach 2 in Osterburken
D- Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach 1
Auswärtsspiel: Samstag, den 17. 10., um 13.00 Uhr
SV Waldhausen gegen JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/Seckach 1 in Waldhausen
C-Jugend JSG Großeicholzheim/ Seckach/ Schefflenz
Heimspiel: Dienstag, den 20. 10., um 18.30 Uhr
JSG Großeicholzheim/ Seckach/ Schefflenz gegen JSG Höpfingen/ Erftal in Großeicholzheim
B-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach
Auswärtsspiel: Samstag, den 17. 10., um 16.00 Uhr
JSG Seckachtal 2 gegen Großeicholzheim/ Seckach/ Schefflenz in Adelsheim
Wichtige Info:
Am Eingang des Sportgeländes liegen Kontaktnachverfolgungsformulare aus, die bitte von jedem Zuschauer auszufüllen sind! Wir bitten auch darum, dass die vorgeschriebenen Laufwege eingehalten werden und bei Bedarf auch ein persönlicher Mund-Nasen Schutz zu tragen ist.
Bitte halten Sie auf dem Sportgelände dauerhaft einen Mindestabstand von 1,5 m (ausgenommen Familienmitglieder), gemäß der aktuellen Corona Bestimmungen für Sportveranstaltungen.

TC Großeicholzheim

Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung
Die Mitglieder des Tennisclubs Großeicholzheim trafen sich im vereinseigenen Tennisheim zu einer außerordentlichen Mitgliederver-

sammlung. Grund für diese Einberufung durch den 1. Vorsitzenden Rudolf Reuther waren Änderungen im Vereinsrecht, wodurch eine Neufassung der Vereinssatzung notwendig wurde. Schriftführer Ralf Hofmann und Schatzmeister Martin Kloss erläuterten zudem die personellen Änderungen in der Zusammensetzung der Vorstandschaft und in den gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit. Mit einstimmigem Votum wurde die neue Satzung genehmigt und beschlossen. Gleichzeitig wurde die Vorstandschaft in offener Abstimmung einstimmig dazu ermächtigt, Satzungsänderungen, die im Rahmen der Eintragung der Neufassung vom Registergericht/ Amtsgericht oder dem Finanzamt verlangt werden, in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Rudolf Reuther betonte zum Abschluss der Versammlung, dass man über die beschlossenen Satzungsänderungen im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung informieren werde.

FC Zimmern

Der FC Zimmern konnte im Derby gegen die SpG Adelsheim-Oberkessach, nach zwei punktlosen Spielen, wieder einen Sieg erringen. Ein ungefährdeter 3:0 Derby-Sieg gegen unseren Nachbarn war hoch verdient. Der Sieg wurde aber mit der Verletzung von M. Baur „teuer“ bezahlt.
Am kommenden Sonntag spielt unsere Mannschaft bei der Spg Oberwittstadt II – Ballenberg I. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr auf dem Sportplatz in Berolzheim.
Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung. Bitte beachten Sie weiterhin die aktuellen Hygienemaßnahmen.

FG Zimmermer Fugschelöcher e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 31. 10. 2020, findet unsere Jahreshauptversammlung um 18.00 Uhr im Pfarrsaal Zimmern statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsberichte
   – der Vorsitzenden
   – des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstands
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Wahl des Wahlvorstandes
7. Neuwahlen
   a) der Vorsitzenden
   b) des Schriftführers
   c) des Kassenwarts
   d) der Beisitzer
8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
9. Schlussworte der Vorsitzenden

Anträge sind bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen.
Aufgrund der aktuellen Corona Lage bitten wir alle Personen um die Eihaltung der vor Ort geltenden Vorschriften. Das Betreten des Veranstaltungsgebäudes ist für Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer infizierten Person standen oder in den letzten 14 Tagen Krankheitssymptome aufwiesen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, untersagt.
Sowohl vor als auch nach der Veranstaltung sind Ansammlungen im Eingangsbereich nicht zulässig. Auch das Tragen von einer Mund-Nasen-Maske ist im Innenbereich bis zu seinem Sitzplatz verpflichtend.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Eingeschränkte Öffnungszeiten: jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr
Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur 1 Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/ Grundschule). Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen.
Gerne hätten wir auch in diesem Jahr im November unsere schon traditionell seit vielen Jahren durchgeführte Buchausstellung mit Kaffeestube wieder angeboten. Leider macht uns dies die Corona-Situation nicht möglich. Wir freuen uns aber, Sie in der Bücherei – wenn auch zur eingeschränkten Nutzungszeit – begrüßen zu dürfen.

Das Büchereiteam

Imkerverein Bauland

Liebe Imker/innen des Imkerverein Bauland 1880 e.V.,
aufgrund der steigenden Infektionsgefahr beschloss die Vorstandschaft, die Jahreshauptversammlung auf 2021 zu verschieben. Als möglichen Termin ist das Sommerfest zu nennen. Die Berichte werden dennoch geschrieben sowie die Kassenprüfung ordnungsgemäß durchgeführt. Weiteres könnt ihr unserer Homepage www.imkerverein-bauland.de entnehmen. Unsere Dienstagstreffen finden weiterhin unter Berücksichtigung der Vorschriften statt.
Änderungen an den Völkerzahlen sind bis zum 10. Dezember beim Kassenwart zu melden.

KULTUR in ADELSHEIM – Konzertgemeinde

Lesekonzert am Sonntag, 1. November 2020, 19.00 Uhr
Kleine Aula des Eckenberg-Gymnasiums

Am Sonntag, den 1. 11. 2020, um 19.00 Uhr präsentiert Ihnen die Konzertgemeinde 2020/2021 von KULTUR IN ADELSHEIM in der Kleinen Aula des Eckenberg-Gymnasiums, Eckenberg 1 ein Klavierkonzert **„The Pocket Orchestra“** mit dem Pianisten Christoph Ewers.
Der Pianist Christoph Ewers stammt aus Baden-Württemberg und studierte an der Musikhochschule Stuttgart Kirchenmusik und Klavier. In Tübingen schloss sich ein Medizinstudium an. Nachdem er über 20 Jahre als Allgemeinarzt in eigener Praxis gearbeitet hatte, reduzierte er diese Tätigkeit zunächst, machte einige Kurse bei bedeutenden Klavierpädagogen und trat in professionellem Rahmen in Deutschland und diversen Ländern auf. Am 1. 11. 2020 besucht er die Stadt Adelsheim und präsentiert dem Publikum Werke von Johann Ludwig Krebs, Ludwig van Beethoven, Claude Debussy und als Besonderheit Chopins Klavierkonzert Nr. 2 in f-Moll.
Freuen Sie sich auf ein musikalisches Feuerwerk und sichern sich jetzt schon Karten zum Preis von 20 € und 15 € – Ermäßigung für Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende bis 21 Jahren. Es gibt **keine** Abendkasse, der Einlass ist ab 18.15 Uhr. Infolge der Coronavorschriften ist eine Vorreservierung und Bezahlung per Vorkasse (Bar oder per Überweisung zwingend erforderlich! Bitte melden Sie sich telefonisch (06291/620042 vormittags oder 06291/647650) oder per Mail (Nelli.Bauer@adelsheim.de oder umweltberatung.da@t-online.de) an. Des Weiteren würden wir uns über helfende Hände freuen, melden Sie sich!
Folgende Personen dürfen nicht an den Veranstaltungen im Rahmen der KULTUR in ADELSHEIM teilnehmen:

– Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

oder

– Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.

Praxis Dr. Joachim Rösch
Mittelgasse 20
74743 Seckach
Tel.: 06292-1280

Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Akupunktur
Notfallmedizin

Praxisferien
vom 26. 10. bis 30. 10. 2020

Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Bender, Seckach, Tel. 06292-7200

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 16.10. BIS 22.10.2020

Zarter **RINDERBRATEN**	100 g	**1,29 €**
SCHASCHLIK	100 g	**1,19 €**
Feiner **FLEISCHKÄSE** auch zum Backen	100 g	**0,99 €**
CHAMPIGNONLYONER	100 g	**1,29 €**
Herzhaft deftige **KRAKAUER** mit und ohne Kümmel	100 g	**1,19 €**
Kesselfrische **WEIßWÜRSTE**	100 g	**0,99 €**
CLUBSALAT	100 g	**1,19 €**

JEDEN FREITAG IN UNSERER WARMTHEKE
gegrillte Haxen · Bauch · Zwiebelfleischkäse
Pizzafleischkäse · Hähnchenschlegel · 1/2 Hähnchen

Rind von Gehrig, Unterwittstadt · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 19.10.–23.10.2020

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**TORTELLINI** mit Schinken-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	5,99 €
FR:	**RINDERROULADE** mit Knödel	5,99 €
	ROTKRAUT	1,50 €

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

KERWE

IM GASTHAUS ZUM LÖWEN IN GROSSEICHOLZHEIM

Gasthaus zum LÖWEN
Frank Heilig
74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 81 34

Von Sonntag, dem 18. 10.,
bis Dienstag, dem 20. 10. 2020,
bieten wir zusätzlich zu unserer Speisekarte
Hirschbraten mit Knödeln an.

Am Montag, 19. 10., gibt es außerdem **ab 12.00 Uhr „Knöchle mit Kraut“**.

– Tischreservierungen erforderlich –
– Alle Gerichte auch „to go“ –

AUF IHR KOMMEN FREUT SICH DAS **LÖWEN-TEAM**

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

▶ größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Kaminöfen
- Kachelkamine
- Pelletgeräte
- Kesseltechnik
- Schornsteinanlagen
- Schornsteinsanierung

Abbildungsbeispiel

Greiner Kaminbau GmbH

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Frische deutsche **Putenschnitzel**	100 g	**1.08 €**
Deftiger **Pizzafleischkäse**	100 g	**1.19 €**
Frische **Maultaschen** eigene Herstellung	100 g	**0.95 €**
Milde **Eierlyoner** mit Pistazien	100 g	**1.22 €**
Schönegger **Heumilch-Brie** 50 % Fett i. Tr.	100 g	**1.59 €**
Feiner **Schinken-Eier-Salat**	100 g	**1.29 €**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
400 g Gulasch vom Schwein
und 1 Pack Gilde-Nudeln (250 g)
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Wirf nichts auf Straßen und Plätze!

Halte das Ortsbild sauber!

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Morgen schon kann alles anders sein.

Klammern Sie den Tod nicht aus Ihrem Bewusstsein aus. Bitte fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Wissen, was „abgeht“, jede Woche neu **im Amtsblatt!**

Junge Sterne - unsere besten Gebrauchten.

Aktuellen Junge Sterne Plus3-Finanzierungsangebote
(mit 48 Monaten Laufzeit, 60.000 km Laufleistung).

A 200 Limousine, Progressive, polarweiß, EZ 05/19, 17.700 km, Head-up Display, Multibeam LED, Burmester® Surround-Soundsystem, Sitzheizung vorn, Multikontursitz-Paket, Lenkradheizung, Aktiver Park-Assistent mit PARKTRONIC, Festplatten-Navigation uvm.

Kaufpreis	28.999,00 €
Anzahlung	4.520,19 €
Gesamtkreditbetrag	24.478,81 €
Zinsen	2.142,80 €
Sollzins	2,95 %
eff. Jahreszins p.a.[1]	2,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	26.621,61 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 49. Rate	11.309,61 €
48 mtl. Plus3-Finanzierungsraten à	**319,00 €**

A 220 d, sonnengelb, Progressive, EZ 08/19, 5.100 km, Automatikgetriebe, Night Paket, Multibeam LED, Navigation Premium-Paket, Panorama Schiebedach, Sitzheizung vorn, Konnektivitäts-Paket Navigation, Aktiver Park-Assistent mit PARKTRONIC, Aktiver Abstands-Assistent DISTRONIC uvm.

Kaufpreis	32.849,00 €
Anzahlung	5.226,65 €
Gesamtkreditbetrag	27.622,35 €
Zinsen	2.420,76 €
Sollzins	2,95 %
eff. Jahreszins p.a.[1]	2,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	30.043,11€
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 49. Rate	12.811,11€
48 mtl. Plus3-Finanzierungsraten à	**359,00 €**

1Angebot gültig bis 31.12.2020 für ausgewählte Junge Sterne. Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer am Tag der Übernahme des Fahrzeugs. Gemäß den Darlehensbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort

Autohaus Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf u. Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-118
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de